

Stadtverwaltung Erfurt . Amt 18 . 99111 Erfurt

alle Ortsteilbürgermeisterinnen  
alle Ortsteilbürgermeister

**Amt für Ortsteile**  
Amtsleiter

**Kontakt**  
Herr Hippel  
Tel.: 6551051  
Fax: 6551059

## Vorläufige Haushaltsführung 2013

Zeichen: hi-ci

Sehr geehrte Damen und Herren,

04. Dezember 2012

der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 26.10.2012 informiert, dass zum 01.01.2013 keine rechtskräftige Haushaltssatzung vorliegt und somit die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO gelten. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich (vertraglich oder gesetzlich) verpflichtet ist.

Da die Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung nicht rechtlich gebunden sind, bitte ich um Beachtung folgender Hinweise:

**Ab dem 01.01.2013 sind bis auf Weiteres keine Ausgaben zu tätigen.** Dies gilt sowohl für Quittungen für durch Sie verauslagte Waren (z. B. im Rahmen Ihrer Repräsentationsaufgaben u.a.) als auch für jegliche Rechnungen. Ich bitte um Verständnis, dass Sie zunächst in Vorleistung gehen müssten. Nach Vorliegen des bestätigten Haushaltes werden Ihnen nach Vorlage der Quittungen/Rechnungen natürlich die verauslagten Gelder unverzüglich ausgezahlt. Des Weiteren müssten auch die Vereine, die nach § 16 der Ortsteilverfassung durch Sie unterstützt werden, zunächst in Vorleistung gehen.

Sollten Sie aus dringenden Gründen dennoch Ausgaben tätigen müssen, ist im Vorfeld mit uns bitte Rücksprache zu halten, damit wir mit der Stadtkämmerei abstimmen können, ob die Ausgaben möglich sind.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für o.g. Verfahrensweise und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Hippel

